

Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde Sülzetal

Aufgrund der § 7 i.V.m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Persönlichkeiten, die sich durch herausragende Verdienste im öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gemeinde ausgezeichnet haben, können durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts geehrt werden.
- (2) Ehrenbürgerrecht können auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die eine herausragende und besondere Leistung vollbracht haben und in der Gemeinde Sülzetal entweder geboren oder mit der Gemeinde in besonderer Weise verbunden sind.
- (3) Ehrenbürgerrecht können an Deutsche und Ausländer verliehen werden.

§ 2

- (1) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts entscheidet der Gemeinderat.
- (2) Der Beschluss über die Verleihung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.

§ 3

- (1) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird eine Urkunde ausgestellt, die den Namen des Geehrten, eine Würdigung seiner herausragenden Verdienste um die Gemeinde Sülzetal und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses enthält. Die Urkunde wird vom Bürgermeister unterzeichnet.
- (2) Die Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist dem Geehrten in feierlicher Form zu überreichen.
- (3) Mit der Überreichung geht die Urkunde in das Eigentum des Geehrten über.

§ 4

- (1) Wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten kann das Ehrenbürgerrecht entzogen werden.
- (2) Über die Entziehung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.
- (3) Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.
- (4) Mit der Verwirkung des Bürgerrechts wird auch das Ehrenbürgerrecht verwirkt.

§ 5

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sülzetal, 01.06.2012

gez. Wasserthal
Bürgermeister

- Dienstsiegel -